

**OFFENLEGUNGSBERICHT
NACH ART. 435 BIS 455 CRR
DER
VOLKSBANK EG, SITZ KÖTHEN
PER 31.12.2016**

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	4
Eigenmittel (Art. 437)	5
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	6
Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)	6
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	10
Kapitalpuffer (Art. 440)	10
Marktrisiko (Art. 445)	11
Operationelles Risiko (Art. 446)	11
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	11
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	12
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	13
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	14
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	14
Verschuldung (Art. 451)	15
Anhang	18
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	18
II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	18

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko), die operationellen Risiken und die sonstigen Risiken (Vertriebsrisiken). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann. Wir berücksichtigen Abzugsposten für Refinanzierungsaufwendungen in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2016 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 2.476 TEUR die Auslastung lag bei 86,20 %.
- 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine Leitungsmandate und keine Aufsichtsmandate wahrgenommen. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 2 und der Aufsichtsmandate 0. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 7 Sitzungen statt.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

- 15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	11.258
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	373
- Gekündigte Geschäftsguthaben	3
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikooanpassung	764
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	1.485
+/- Sonstige Anpassungen	0
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	13.131

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel-anforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Institute	318
Unternehmen	549
Mengengeschäft	732
Durch Immobilien besichert	885
Ausgefallene Positionen	43
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1.927
Beteiligungen	169
Sonstige Positionen	270
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	79
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	843
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
... aus CVA	
Eigenmittelanforderungen insgesamt	5.815

Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)

18 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig

nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	5.377	5.558
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	1
Öffentliche Stellen	424	438
Institute	42.728	42.639
Unternehmen	9.747	15.460
davon: KMU	4.347	4.338
Mengengeschäft	19.920	28.484
davon: KMU	1.652	2.045
Durch Immobilien besichert	33.107	16.547
davon: KMU	3.481	1.714
Ausgefallene Positionen	489	482
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	29.339	26.744
Beteiligungen	2.115	2.115
Sonstige Positionen	4.931	5.169
Gesamt	148.178	143.636

20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	1.826	3.551	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	0	0
Öffentliche Stellen	424	0	0
Institute	26.419	15.093	1.217
Unternehmen	9.112	635	0
Mengengeschäft	19.920	0	0
Durch Immobilien besichert	33.107	0	0
Ausgefallene Positionen	489	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	26.890	2.448	0
Beteiligungen	2.115	0	0
Sonstige Positionen	4.931	0	0
Gesamt	125.235	21.726	1.217

21 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden			
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Branche Er- bringung von Finanz- dienstleis- tungen TEUR	davon Branche Sonstige TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	5.377	0	1.826	3.551
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	1	0	0	1
Öffentliche Stellen	0	424	0	424	0
Institute	0	42.728	0	42.728	0
Unternehmen	5.400	4.347	4.347	0	0
Mengengeschäft	18.268	1.652	1.652	0	1.652
Durch Immobilien besichert	33.107	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	337	152	152	0	152
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	29.339	0	0	29.339
Beteiligungen	0	2.115	0	1.870	245
Sonstige Positionen	0	4.931	0	0	5.647
Gesamt	57.112	91.066	6.151	46.848	40.587

Alle Branchen mit einem Anteil kleiner 10% je Gesamtrisikoposition Firmenkunden/Nicht-Privatkunden sind in der Position sonstige Branchen erfasst.

22 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	1.826	0	3.551
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	0	0
Öffentliche Stellen	424	0	0
Institute	14.100	15.382	13.246
Unternehmen	1.189	517	8.041
Mengengeschäft	4.183	936	14.802
Durch Immobilien besichert	33.107	0	0
Ausgefallene Positionen	54	0	435
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	26.890	2.448	0
Beteiligungen	2.115	0	0
Sonstige Positionen	4.931	0	0
Gesamt	88.820	19.283	40.075

In der Spalte „größer 5 Jahre“ sind unbefristete Positionen enthalten.

23 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) /-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko bilden wir, wenn möglich, Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.² Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

24 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführung./ Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	0	578	122		0	41	4	11
Firmenkunden	0	0	0		0	0	0	0
Summe				0			4	11

25 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geographischen Gebieten:

Wesentliche geographische Gebieten	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	0	578	122		0
EU	0	0	0		0
Nicht-EU	0	0	0		0
Summe				0	

26 Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	81	53	12	0	0	122
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
PWB	0	0	0	0	0	0

² im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoeinordnung

27 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Governments-Sovereigns, Governments-Supranationals, Corporates, Corporates, Insurance und Structured Finance-Covered Bonds benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Staaten & supranationale Organisationen, (Industrie-) Unternehmen, Finanzinstitute-Versicherung, Finanzinstitute-Covered Bonds und Strukturierte Finanzierungen-Covered Bonds benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Sovereigns & Surprationals, Corporate Finance, Insurance und Financial Institutions-Covered Bonds benannt.

28 Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditminderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	30.226	30.226
2	0	0
4	0	0
10	0	0
20	20.119	20.119
35	33.107	33.107
50	0	0
70	----	----
75	19.920	19.920
100	15.364	15.364
150	105	105
250	0	0
370	...	...
1250	...	...
Sonstiges	29.339	29.339
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

29 Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 312 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken.

Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

30 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

Aufgrund des geringfügigen Anteils der ausländischen Forderungen am Gesamtbetrag der maßgeblichen Risikopositionen erfolgt keine geografische Aufteilung.

Wir besitzen keine Handelsbuchpositionen.

Marktrisiko (Art. 445)

31 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

32 Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen in Fremdwährungsrisikopositionen.

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	79
Summe	79

Operationelles Risiko (Art. 446)

33 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

34 Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

35 Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	508	508	
Andere Beteiligungspositionen	1.576	1.576	0

Die kumulierten Gewinne/Verluste aus Verkäufen von Verbundbeteiligungen betrugen im Berichtszeitraum 0 TEUR. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 239 TEUR.

36 Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls ausschließlich der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen.

Gruppe außerhalb von Geno-Verbund	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	31	31	0

Die kumulierten Gewinne/Verluste aus Beteiligungsverkäufen betrugen im Berichtszeitraum 0 TEUR. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne/-verluste betragen 0 TEUR.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

37 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einer Rechtsdrehung der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Abschirmung der Risiken werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

38 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz vierteljährlich gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselanahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einem Geschäftswachstum im Bereich des Kundengeschäftes .
- Desweiteren gehen wir von steigenden Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt aus.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen unterscheiden wir zwischen Risiko- und Stress-Szenarien. Es wird die Abweichung zum prognostizierten Zinsergebnis gemessen.

Wir verwenden folgende Zinsszenarien:

- Bankeigene Zinsprognose (Basisszenario für Risikoermittlung)
- Steigendes (Risiko und Stress) Zinsszenario (basiert auf historische Marktentwicklung)
- Fallendes (Risiko und Stress) Zinsszenario (basiert auf historische Marktentwicklung)
- Rechtsdrehung (Risiko und Stress) der Zinsstruktur (basiert auf historische Marktentwicklung)

- Linksdrehung (Risiko und Stress) der Zinsstruktur (basiert auf historische Marktentwicklung)

Auf Basis der Risikomessung per 31.12.2016 ergeben sich für das Geschäftsjahr 2017 folgende Chancen und Risiken:

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR
Summe Risiko)	260	17
Summe (Stress)	580	45

- 39 Der höchste Ertragsrückgang wird bei den Risikoszenarien bei einem steigenden Zinsszenario und bei den Stress-Szenarien bei einer Rechtsdrehung erreicht. Der größte Ertragsanstieg wird bei den Risiko-/Stress-Szenarien bei einer Linksdrehung ausgewiesen. Alle anderen Szenarien weisen Werte innerhalb des Intervalls auf.
- 40 Zusätzlich wird das Zinsänderungsrisiko aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen in unserem Haus barwertig vierteljährlich gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde.
- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Posten, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen.
 - Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung.
 - Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +200 Basispunkten bzw. -200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
Summe	1.758	753

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

- 41 Verbriefungstransaktionen liegen nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

42 Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

43 Vermögenswerte

	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte TEUR	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	288		129.531	
Aktieninstrumente	0	0	2.116	0
Schuldtitle	0	0	29.510	30.031
Sonstige Vermögenswerte	0		32.431	

44 Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere TEUR	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS TEUR
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	288	288

45 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.16 betrug 0,23%.

46 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit Besicherungsvereinbarungen. Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung (0,50%) hat sich die Asset Encumbrance Quote um 46% verändert. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf den Rückgang der belasteten Vermögensgegenstände.

Verschuldung (Art. 451)

47 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Stichtag		30.12.2016
Name des Unternehmens		Volksbank eG
Anwendungsebene		Einzelebene
Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	133.799
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	395
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.474
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	3
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	k.A.
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	138.724
Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	135.857
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-3.

3	Summe der bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	135.854
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	365
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	30
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	395
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	11.925
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-9.451
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	2.474
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	10.882
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	138.724
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,84
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		

EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.
Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	135.857
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	k.A.
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	135.857
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	k.A.
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5.802
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	k.A.
EU-7	Institute	42.329
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	32.053
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	11.855
EU-10	Unternehmen	6.948
EU-11	Ausgefallene Positionen	485
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	36.385

48 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

49 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2016 7,84%. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung,

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

Anhang

- I. Offenlegung der Kapitalinstrumente**
- II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit**

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente "Geschäftsguthaben" (CET1)

1	Emittent	Volksbank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	599
9	Nennwert des Instruments	599
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.

35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

Ausfüllhinweis:

Diese Felder sind von Bank individuell auszufüllen

II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	599	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	k.A.
	davon: Geschäftsguthaben	599	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	6.383	26 (1) (c)	k.A.
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	k.A.
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.900	26 (1) (f)	k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	k.A.
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	10.882		k.A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (b), 37, 472 (4)	k.A.
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20	In der EU: leeres Feld			

20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	k.A.
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	k.A.
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	k.A.
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	k.A.
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	k.A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	k.A.
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		k.A.
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k.A.		k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	k.A.
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	k.A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)	k.A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	0		k.A.
29	Hartes Kernkapital (CET1)	10.882		k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.		k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.

38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		k.A.
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		k.A.
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	k.A.
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	k.A.
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	k.A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.		k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.		k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	10.882		k.A.
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	1.485	486 (4)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	764	62 (c) und (d)	k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2.249		k.A.
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.

54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		k.A.
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		k.A.
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	k.A.	467, 468, 481	k.A.
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	k.A.
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.		k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	2.249		k.A.
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	13.131		k.A.
59a	Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.
	davon: ...nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k.A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	k.A.
	davon: ...nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	k.A.
	davon: ...nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	k.A.
60	Gesamtrisikobetrag	72.684		k.A.

Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,97	92 (2) (a), 465	k.A.
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,97	92 (2) (b), 465	k.A.
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	18,06	92 (2) (c)	k.A.
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	454	CRD 128, 129, 130	k.A.
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	454		k.A.
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.		k.A.
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		k.A.
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	k.A.
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	10,47	CRD 128	k.A.
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	237	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	k.A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	k.A.
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	k.A.
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	764	62	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	764	62	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	k.A.
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.485	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	211	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i.d.R. 31.12.)